



Information der betroffenen Personen (Bewerber) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Industriervertretung DAMM (Inh. Sven Höres) e.K., Eiserne Hand 39, 35305 Grünberg

Datenschutzbeauftragter:

keine Benennungspflicht

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Wir verarbeiten Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zugesendet haben, um Ihre Eignung für die Stelle (oder ggf. andere offene Positionen in unserem Unternehmen) zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Anbahnung des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG erforderlich. Eine über das aktuelle Bewerbungsverfahren hinausgehende Speicherung bzw. eine Weitergabe an Dritte bedingt eine Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO, welche die Anforderungen an die Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 1-4 DS-GVO werden erfüllt.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Personalabteilung, Vorgesetzte, Geschäftsleitung)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Löschung nach 6 Monaten (sofern keine Einwilligung zur längeren Speicherung vorliegt).

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Verantwortlichen.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Keine Anstellung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.